

Jagd-Schnadezüge aus dem vorletzten Jahrhundert.

Von Pfarrer Dornseiffer-Eslohe.

Erschienen in Mescheder Zeitung 1908; Nr. 10 - 22

Im Nachfolgenden sollen zwei Protokolle den Lesern dieser Zeitung, und vor allem den Jagdliebhabern zugänglich gemacht werden. Sie enthalten des Interessanten sehr vieles; deshalb dürfte es ratsam sein, diese Aufsätze, die ich wortgetreu wiedergebe, auszuschnneiden, zu heften und aufzubewahren. Ich lasse nun, ohne weitere Einleitung und Reklame das Aktenstück selber reden.

I."Schnadezug-Protokoll der Freigrafschaftl. Samt-Jagd vom 19., 20., 21., 22. u. 23. Mai 1738."

Kund und zu wissen sei hiermit, wasmaßen vermög eines von Seiner Exzellenz Freiherrn von Fürstenberg vorhin abgelassenen Ausschreibens die zur freigrafschaftlichen Samt-Jagd und Fischerei berechtigten Herren von der Lenne und Bigge, teils in Person selbst, teils durch ihre Mandatarien, als namentlich: wegen des Hauses Schnellenberg Herr Bruno Wilhelm, Seiner Exzellenz Freiherr v. Fürstenberg Sekretarius, nebst Herrn Rentmeistern Reutz, *qua Mandatarii*, samt dreien Jägern: Johann Hermann Loß, Daniel Dornbach und Hermann Dornbach.

Wegen des Hauses Waldenburg Herr Johann Adolph Höynck, zeitlicher Churfürstlicher Richter zu Eslohe, *qua Mandatarius*, und Johann Schnütgen, Anton Harde und Johann Evert Rinsched.

Wegen des Hauses Bamenohl Se. freiherrliche Gnaden Herr Friedrich Wilhelm Vogt v. Elspe in eigener Person.

Wegen des Hauses Borghausen Herr Christophorus Giesbertus Vogt v. Elspe und Mauritius Giesbertus Vogt v. Elspe in Person, nebst Anton Hesse, Johann Gottlieb Schmitt, Johann Hermann Witte, Johann Wilhelm Dieckmann, Jägern.

Wegen des Hauses Hoerde (in Schönholthausen) der Herr Rat und Dr. Bischofinck von Attendorn *qua Mandatarius*, nebst Christian Homann, Schönholthausischer Jäger; demnächst Ihro Hochwürden Weihbischöfliche Gnaden Herr Johann Friederich Adolph von Hoerde,¹ boven der Faulebutter in eigener Person zuerst erschienen.

Wegen des Hauses Schnellenberg zu Schönholthausen Herr Wilhelm Carl Friedrich Adolph v. Schnellenberg in eigener Person, samt Jacob Hauser Laquei, und gemeinschaftlichen Jäger Christian Homann.

Wegen des Hauses Ahausen Herr Johannes Jodokus Köchling, zeitlichen Vikarius zu Ahausen, *qua Mandatarius*, nebst Anton Schwarz und Balthasar Kayser, Jägern.

Wegen des Obern- und Niedern Hauses Lenhausen, sodann des Hauses Frielentrop, Herr Caspar Painercken, zeitlichen Vikarius zu Lenhausen, als generaliter Bevollmächtigter, nebst bei sich habenden Herrn Johann Udalricus Herold, zeitlichen Richtern zu Lenhausen, Johann Krippendorf, Plettenbergischen Jäger, Johann Grodhoff, Conduktor des alten Hauses Lenhausen; Johann Bernard Ruhrmann Sohn des Conduktors des unteren Hauses; Mathias Schulte, Conduktor des Hauses Frielentrop, Johann Grönebomer und Christoffel Voß, beide aus Lenhausen, Stephan Lohmann von Hertzfeld, Jägern.

Wegen des obersten Hauses Bamenohl Herr Johannes Anton Plenker, zeitlicher Pastor zu Elspe *qua Mandatarius*, nebst J. Schmid und Fried. Ohl, Jägern; alle mit Hunden und Hörnern auf den 19. Mai 1738, zu Fretter in Trappen Hause zusammenkommen, in Meinung und Willens vorgedachter Freigräfliche Samt-Jagds-Schnade zu beziehen, mich Endes benannten Notarium ersuchend, diesem *actui* beizuwohnen, zu annotieren, darüber zu instrumentieren, und zur ewigen Nachricht glaubhafte Scheine davon mitzuteilen, wie

¹ Dieser Adolph v. Hoerde, Weihbischof und Generalvikar von Osnabrück, war gebürtig aus Schönholthausen. Im Jahre 1743, am Feste Mariä Himmelfahrt, hat er die Pfarrkirche in Schönholthausen konsekriert. Er ist 1761 zu Hildesheim gestorben, wo er auch Domherr war; er wird über 40 Jahre Weihbischof gewesen sein.

ich dann solches amtshalber auf mich genommen, so attestiere hiermit, dass, nachdem hochgemelte Herrn sich sämtlich unterredet, für gut befunden, dass sofort zu Fretter der Anfang gemacht werden solle. Also haben sich die Jäger gleich daneben Fretter allwo die Giebelscheid in die sogenannte Fretter einfällt, begeben, allda ein Schuss getan zur Urkund, und hernach mit sämtlichen Herrn der Grafschaftlichen Samt-Jagds-Cointeressenten gedachte Giebelscheid hinauf, bis zu Sellen Land prosequieret, woselbst man den Holthäuser Heiligenweg für eine Schnade verfolgt bis auf die Giebelscheid, die Giebelscheid herunter, bis an den in dem Grunde daselbst stehenden Fohrstein. Von dannen gegen über das sogenannte Serkenroder Hoge kühl die Wasserwage hinauf, bis auf den Leyer Weg, oder Landstraße, nach dem Schönebeul verfolgt bis auf den Fretterschen und Hagener Markstein, allwo der Hagener Kuhhirt gehütet, namens Johannes Schmalorth, von ungefähr 15 Jahren, gebürtig von Hagen, welchen die Jäger zur Gedächtnis für die rote Sohle² bekommen.

Hernach wurde derselbe mit einigen Groschen beschenkt u. dimittiert. Darauf den Weg verfolgte bis an eine in dem Feld allein stehende kleine Buche, einige Schüsse, in *specie* von Hochwürden Herrn Weihbischöflichen Gnaden v. Hoerde, den jungen Herrn Vogt v. Elspe, Herrn v. Schnellenberg u. einigen Jägern zur Urkund geschehen, und den der Jagdgrenzen unkundigen Herrn linkerseits hin mit Fingern gewiesen und bedeutet, wo sonst die rechte Schnade hergehe: wie der - welches Weisen - von Lenhäuser Seite ihre Jagd zur Aufsuchung der Nachrichten zu reservieren angegeben worden. So dann die Hunde längs den Rosengarten nach der Hardt zu: wo ein Heidhacker namens Anton Plasmann von Hagen zur Urkund für die rote Sohle bekommen und mit Beschenkung einiger Groschen content dimittiert.

Gelöset mit klingenden Hörnern, unter Lösung einiger Flinten, das klingende Siepen herab, bis in die Bönkhausen gezogen worden, woselbst, weil ein starkes Donnerwetter eingefallen, in Giert's Hause ein kleines Rendezvous gehalten, und weil die Nacht herzu gemahnt, sind übers grade Feld nach Endorf zugegangen, und daselbst beim Schlodmann übernachtet. Von dannen den nächstfolgenden Tag, als der 20. Mai, wieder aufgebrochen, und längs die Bönkhäuser Biecke, der Düenaß, und Bilsenberg abgejagt worden mit den Hunden, wo Johann Hermann Laß, freigräflicher Fürstenbergischer Jäger mit seinen Hunden einen Hasen gefangen. Nach Absuchung dieser Berge und der Gegend hat man die Jagd durch Recklinghausen, bis an den unten besagten Recklinghäuser Herrn Kalköfen, von diesem die Wasserwage hinauf nach dem Kahlenberge prosequiert, welchen einige Jäger über die Höchte mit einem Leithunde bestätigt, übrige nach dem Düenberge gezogen, woselbst grade auf der Höhe die Wildgarn nach üblicher Gewohnheit gestellt, und demnächst von Seiten der Hohenliethe mit den Hunden längs dem Hellefelder Siepen und Hohenliethe abgejagd, woselbst Anton Bamenohlischer Jäger einen Hasen geschossen. Demnach haben sich bei dem Meinkenbrachter Kreuze die hohen Herrn Interessenten nach der Endorfer Mark, soweit selbige gehet, und dann ferneres nach dem Wieckenbrocke begeben, allwo sich bei dem nach der Salwey herabgehenden Fuhrwege, vermög eines vorhin abgelassenen Notifitations-Schreiben Seine Hochwohlgeborenen Gnaden Maximilian Freiherrn von Weichs, Drost zu Wenne, Mandatarius, nebst zweien Jägern, als alten und jungen Max Rump eingefunden, und haben diese linker Hand, die Co-Interessierte Samt-Jagds-Herrn ihre Hunde rechter Hand solchen Weges, welcher zwischen beiden Parteien bis an das Dorf die Schnade sein soll, lösen, die Hörner und Flinten beiderseits inständig hören lassen, und solchergestalt die Samt-Jagd-Herrn dieserseits, und obengedachter Herr Drost v. Weichs seine Leute jenseits also vor und hinter dem Hause Salwey vorbei, mit gelösten Hunden, klingenden Hörnern und Lösung der Flinten die Jagd gehalten worden. Der sämtlichen cointeressierten Herren Jäger haben demnächst den sogenannten Gilberg, und an jenseits, obig Schliprüthen, mit gelösten Hunden und klingenden Hörnern bis an das schwarze Siepen abgejagd - am Gilberge hat Johannes Schnütgen Fürstenbergischer Jäger, mit seinen Hunden einen Hasen gefangen, und ist selbiger auch von den Hunden gefressen worden - weil dann abermal

² Der Ausdruck: "rote Sohle" kommt wiederholt vor. Der nachdenkliche Leser wird schon bald herausfinden, was dahinter steckt. Es ist eine originelle Art, eine Urkunde zu beschaffen. Ich übersetze das Wort mit: *posteriora*. -

die Nacht eingefallen, so hat man sich nach Schliprüthen, um allda in Kochs Hause zu pernoktieren, begeben, und ist folgenden Tages, als der 21. Mai, wiederum um das schwarze Siepen hinauf, oberhalb Bracht, durch den Grund und zwar durch des Herrn Richters Wiese unter dem Heistenberge vorbei, grad nach dem Einstruche die Jagd genommen. Von da die Straße zur Scheidung verfolgt bis obig Schenneldt, allwo die Schnade die Wasserwage folget, längs dem Schneppenberg bis auf die linke Bohme, allwo sie den Elsker Heiligenweg verfolgt, bis an das Valberter Kreuz. Von gedachtem Kreuze längs den Mühlberg, grad auf die Oedinger Mühle zu. Vor der Mühle haben die Jäger zur Urkund den Johann Schulten Müller und Josten Veltie von Oedingen für die roten Sohlen bekommen, und hiernach mit einigen Groschen beschenkt. Weilen sich nun die Nacht wieder angemahnt, hat man die Hunde wieder aufgeköpelt, sich nach Oedingen begeben, und auf dem Berge bei Johann Franz Rath pernoktiert. Donnerstag, den 22. Mai wiederum letztgedachten Mühlen zugenahet, und von da das Bosener Siepen hinauf, Hochgedachten Samt-Jagds-Herrn zur Rechten, und des Freiherrn von Weichs zur Wenne seine Jäger und bevollmächtigte alter und junger Max Rump zur linken Hand des Siepens, allwo an der Höhe zurückgeblieben, die Samt-Jagd-Herren ihre Jagd persecuiert an der Limecke, über die Wasserwage nach den Kühlen; von den Kühlen nach dem Hebecker-Kreuz den sogenannten Bergstumpf eingeschlossen; von dannen den Hebecker Kopf eingeschlossen, bis an die Gleuer gejaget, woselbst unter dem Hebecker Kopfe im Wasser Seine Wohlerwürdigen Herr Köchling, zeitiger Vikar zu Ahausen, einen Hirsch, welchen die Hunde von dem Hebecker Kopfe brachten, geschossen. Hernach hat man die Gleuer herab verfolgt, bis an die Lenne, welche die Schnade der grafschaftlichen Samtjagd ist, allwo wegen eingefallener Nacht auf den Freiherrlich Fürstenberg'schen Hammer wieder pernoktiert, und folgenden Tages, als der 23., den Zug bis an die Schreven Mühle proseuiert. Allhier hat man sich rechter Hand über das Wittfeld nach der Landstraße begeben, welche als eine Schnade über das Manenstein (heißt jetzt Mondschein) verfolgt, bis an die Fretter in den hohen Euffern, und die Fretter hinauf bis an das Siepen Giebelscheid, also dass der Bach Fretter die Scheidung sei. Allhier ist der Anfang gemacht, also dieser *actus* beschlossen und Einjeder von den Herren Interessenten sich *reservanda* reserviert, und demnächst zu Fretter abermals das Nachtquartier bezogen.

Ex post haben die Herren Interessenten unter sich beschlossen, dass künftighin Keiner bemächtigt sein solle, einige Jäger in der Jagd wohnende zu halten, noch Jemand von Bauern Vollmacht zu geben, in der Jagd zu schließen, es sei denn, dass in dessen Kost und Gehalt, auch von Hause ausgegangen, oder auf wärender Jagd zugezogen werden.

Wie auch deliberiert über einen neu aufzusetzenden Jagddeputierten, und ist *per majora* votiert worden, dass seine Exzellenz Freiherr von Fürstenberg, nebst Seiner Hochwohlgeborenen Freiherrn von Schade zu Ahausen diese Mühe als Samt-Jagds-Vorsteher auf sich nehmen möchten, dero beide *Mandatarii* aber solche Votierung *ad referendum* Ihrem gnädigen Herren angenommen und deren Resolution binnen 14 Tagen *ad protocolum* zu berichten versprochen.

In fidem praemissorum ita peractorum per modum, simplicis protocollum ??atiore quantenus opus extensione semper salva manu propria scripsi et subscripsi et sigillo Notariatus subsignavi, anno et die ut supra.

Joannes Theodor Wolff, *Notarius publicus, Arnsbergae immatriculatus ad hunc actum specialiter requisitus.* (L.S.)

II. Schnade-Zugs-Protokoll der freigrafschaftlichen Samts-Jagds vom 18., 19., 20., 21., 22. und 23. Oktober 1779.

Zufolge des von Seiner Exzellenz Freiherrn v. Fürstenberg, auch von Seiner Exzellenz Freiherrn v. Schade zu Ahausen, als Samt-Jagds-Deputierten, abgelassenen Ausschreibens erschienen die zur freigrafschaftlichen Samtjagd und Fischerei berechnigte Herren an der Lenne und Bigge, teils in Person selbstens, teils durch ihre Mandatarien, als namentlich wegen des Hauses Schnellenberg und Waldenburg Seine Exzellenz Freiherr von Fürstenberg in eigener Person, nebst Seiner Hochwürden Exzellenz Marquis v. Hoinsbruck auch Herr Johann Wilhelm Biergans, Richter zu Oberkirchen und Stallmeister bei Seiner

Exzellenz Freiherrn v. Fürstenberg, samt sechs bei sich habenden Jägern, nämlich von Haus Waldenburg Johannes Haber, Joseph Schulte und Franz Nüchel. Vom Haus Schnellenberg Franz Fischer, Kilian Meister und Christoph Gütz. Wegen des Hauses Ahausen Seine Exzellenz Freiherr v. Schade, Henrich Christophor, auch Hochdessen junger Herr Baron Maximilian. Dann der Hochwürdige Herr Johann Eberhard Valve, zeitiger Vikarius daselbst, als Spezialbevollmächtigter, samt zweien Jägern, namentlich Liborius und Emerich Hennemann. Wegen der Häuser Bamenohl Conrad Zahn, *qua Mandatarius* nebst zwei bei sich habenden Conductoren Beckmann und Jäger Christian Jürgens, auch Johann Diederich Hesse.

Wegen des Hauses Hoerde Herr Johann Wilhelm Biergans, zeitiger Richter in Oberkirchen und Stallmeister obgemeldet, *qua Mandatarius*, deren Erbkäufern Herrn Johannes Henrici Kremer, Scheffen zu Ostentrop, nebst eines Jägers Johannis Moer.

Wegen des Hauses Schnellenberg zu Schönholthausen Herr Theodor Ferdinand Freiherr v. Schade zu Salwey, nebst bei sich habenden Jägern, als Rudolph Weichhaus und Christian Deimel. Wegen Ober- und Nieder-Lenhausen, sodann des Hauses Frielentrop der Hochwürdige Herr Johann Heinrich Offermann, zeitiger Vikarius und Rentmeister zu Lenhausen als generaliter Bevollmächtigter obgemeldet dreier Häuser. Dann Herr Johann Wilhelm Hüppe, Advokaten und Gerichtsschreiber zu Attendorn und Lenhausen; auch Herr Johann Diederich Schulte, Conduktor zu Frielentrop, samt dreien Jägern: Joannes, Friederich und Henrich Hoffmann, auch Casparen Schult aus Rönkhausen, Holzförster. Wegen des Obersten-Hauses Bamenohl Hochwürdiger Herr Pastor zu Elspe: Johann Georg Arens, nebst eines bei sich habenden Jägers J. Dirkoehl; alle mit Hunden und Hörnern, auf den 18. Oktober 1779 auf der Faulebutter zusammen, in Meinung und Willens vorgedachter freigrafschaftlicher Samt-Jagds-Schnade zu beziehen, mich Endesbenannten Notar und Zeugen, namentlich Godfried Rinschede, Amts-Bilsteinischer Führer und Clemens Correck aus Lenhausen ersuchende,, diesem *actui* beizuwohnen und selbigen zu annotieren, und *ad perpetuam rei memoriam* glaubhafte Scheine davon mitzuteilen, wie ich dann solches amtshalber auf mich genommen, so beurkunde hiermit, dass, nachdem hochgemelte Herrn sich sämtlich unterredet und zur Erhaltung mehrerer Zeit vor gut befunden, dass sofort auf dem Piepers Kampe der Anfang gemacht werden sollte, wo dann mit unter Blasung der Hörner und gelöseten Flinten die Hunde gelöset und auf Befehl hochgedachter Herrn verschiedene Jäger den Grund herunter bis auf den alten Malbaum, oder das Ende des Leyerweges gejaget, auch die hohen Herrn Interessenten sich auch allda eingefunden, dieser Malbaum dann mit dem Hirschfänger des Freiherrn v. Schade zu Salwey frisch geplacket, und zu mehrerer Anerkennung der faule Butter J. Eberhard Strunck unter Abblasung der Hörner einen Schuss daran getan; also weiters der Weg verfolgt, wo dann eine ohngefähr an der Landstraße rechter Hand stehender und linker Hand mit einem X ausgehauener Stein befunden, von welchem die Ecke oder Nase jenseits abgeschlagen gewesen. Von da weiter bis einige Schuss hinauf, wo der Herr Baron de Schade einen Burschen Johann Peter Oberst-Schulte, gebürtig von der Wildenwiese vor die rote Sohle bekommen, mit einigen Groschen beschenkt dimittiert, den Weg noch verfolgt bis an das Kreuz, wo von Hagen ein Weg heraufkommt, allwo vor Zeiten eine Buche gestanden haben soll. Allhier wurde von den anwesenden hohen Herrn zur Gedächtnis mit unter Blasung der Hörner und Lösung der Flinten ein Halt gemacht, dann auch von Seiten des Freiherrn v. Wrede zu Amecke eine Protestation eingelegt wurde wegen der Hagener und Endorffer Mark. So wurde dem Notario zur Antwort erteilt, dass zu allen Zeiten die Endorffer Mark zur Samt-Jagd gehörig gewesen, und allzeit ruhig bis hierhin durchgejaget, auch niemalsen dagegen protestiert worden, so könnte auf die Protestation kein Bedacht genommen werden. Anlangend aber die Hagener Mark, so wurde dadurch nach altem Gebrauch die Schnade genommen. Im Fortgehen wurde von hier den unkundigen Herrn die Schnade herunter bis auf die Holtner-Becke, und von da herauf bis an den obig dem Wege stehenden Markstein, welchen die Hagener und Stockumer Mark scheidet, gezeigt, wider welches Weisen dann der Lenhausische Herr Mandatarius abermals sein Recht vorbehalten, und diesem aufgegeben worden, das daran habende Recht, sobald es möglich, den hohen Herrn Samt-Jagds-Deputierten in *copia* herzustellen.

Wonächst bei diesem Stein auf diesseits des Walles hohe Anton Mog vor ungefähr 15 Jahren zum Nachdenken sein Hut und Stecken ins Maul nehmen müssen, dann mit

Schenkung einiger Groschen dimittiert. Von da längs der Stockmer Mark hinauf durch das klingende Siepen, worin etliche Schuss nach einem Stein geschehen, herunter bis an ein altes Heiligen-Häuschen, welches zeitlicher Hochw. Herr Pastor Arens zu Elspe mit den alten, darab gefallenen Brettern wieder gedeckt. Weiters den Bach verfolgt bis an den dem Voß zu Plettenberg zugehörigen Hammer, wobei dann zur Urkund mit Abblasung der Hörner die Flinten gelöst, weiter fortgeschritten durch Bönckhausen, woselbst ein Mädchen, welches Kartoffel gewaschen, ins Wasser geworfen. Allda die Kompagnie, weil der Tag sich geneigt, in zwei Flügel zerteilt, ein Flügel auf Endorff, wo auf dessen Feld ein reichsfreiherrlich Fürstenbergischer Jäger ein Huhn geschossen. Der andere sich den Bach herunter geschlagen, woselbst der Herr Stallmeister Biergans zum Nachdenken einem Kuhhirten die Kappe abgenommen, auch ein Weibs Camisol in die Höhe geworfen, und darnach unter Erschallung der Hörner geschossen, fort durch Recklinghausen kommen, wo einen Bauern mit einem Hund vor der Türe getroffen, dieser dann nach Erfragung seines Namens geantwortet: er sei der Rismann. Dann weiter nach der hl. Kalkofen, wonebst viele starke Schüsse in einen nächst dabei stehenden Eichbaum ebenfalls mit einer Blasung der Hörner, geschehen. Auch der Herr Stallmeister einen Schuss wegges hinauf den Notarium Hallmann von Sundern vor die rote Sohle bekommen. Also hat sich dieser Flügel auch auf Endorff gewandt, sich wiederum zusammengeschlagen und daselbst übernachtet.

Der andere Tag, als der 19. Okt. vorm Aufbruch erschoss ein Ahausischer Jäger in obig gemeltem Dorfe ein Huhn; hernächst beim Abmarsch wurde im Feld beim Kartoffel-Graben ergriffen Maria Katharina Krusen zur beständigen Urkund unter lustiger Anstimmung der Hörner gebritzt³, und sofort mit einiger Beschenkung dimittiert.

Diesem nach wurde der Kalenberg und sogenannter Dumberg von hochgemelten Herrn Jägern abgejagt, und obig Recklinghausen von freiherrlich Fürstenbergischen Jägern ein Hasen erschossen. Nach Abjagung dieser Berge stieß die ganze Compagnie auf dem obig Wenighausen belegenen Feld wieder zusammen, und erschoss darauf der Herr Stallmeister einem dem Lammersmann daselbst zugehörigen Hund. Von da als zuvor den Unkundigen hohen Herrn Jagd-Interessenten die Schnade unten an der Linnepe hinauf gewiesen, wurde fortgeschritten bis auf das Dorf Linnepe, und erschoss daselbst der Freiherr v. Schade zur Salwey auf dem dadurch fließenden Bache zwei Enten, nämlich ein tot, die andere aber nur fluglahm. Da nun letztere vom Ahausischen Jäger Liborio tot geschossen, wurden diese dem Eigentümer vergütet. Dann wurde von letztgemelten Herren ein obig besagten Dorfes, und zwar nächst beim Kreuz stehender Eichbaum angeplackt, und darauf unter Abblasung der Hörner vier Schuss getan. Als demnächst weiter den Bach hinauf bis an den Ramberg fortgeschritten, wurde auch von Freiherrn v. Schade zu Salwey, so als auch von einem reichsfreiherrlich Fürstenbergischen Jäger unter Erschallung der Hörner in einem nächst am Brückelchen stehenden Buchenbaum zur Urkund, dass allda die in der Meinkenbrachter Mark dem Reichsfreiherrn von Fürstenberg und Freiherrn von Schade zu Salwey, privatim zugehörige Jagdgerechtigkeit anfangs, gefeuert. Von da wurde die Schnade über den Churfürstlichen Weg bis nach dem sogenannten Meinkenbrachter Kreuz, allwo der Fürstenbergische Herr Mandatarius Biergans die im Jahre 1712 eingelegte Protestation wieder einlegen wollte, so wurde von sämtlichen Herrn Interessenten aber resolviert, dass es bei der im Jahre 1712 erteilten Resolution sein Bewenden haben sollte, und täte man sich auf das damalige *resolutum* beziehen.

Von da nach dem Wieckenbroick gezogen, und als daselbst bei dem nach der Salwey herabgehenden Fahrwege Halt gemacht und der Herr Droste von Weichs vergebens erwartet wurde, wurde letztgemelter Weg, so zwischen beiden Parteien bis ans Dorf die Schnade sein soll, bis dahin verfolgt und sofort als auf dem Hause Salwey ein Rendezvous gehalten, und auf jenen adligen Platz die Anna Maria Gercken unter lustiger Abblasung der Hörner und Lösung der Flinten vom oftgemelten Herrn Stallmeister Biergans zur Urkund brav vor die rote Sohle bekommen, so dass dieser für Freuden der Schwitz abge-

³ Hier kommt zum ersten Male das Wort "gebritzt" vor, wiederholt sich nun aber in gehäufter Reihenfolge. Die Bedeutung kann nicht zweifelhaft sein, "Rote Sohle" und "britzen" ist ein erweiterter Mutwille der Jagdherrn, denen der Schalk im Nacken gesessen.

ronnen, und diese mit einigen Groschen dimittiert worden. Durch den Garten vor und hinter bemeltem Hause nach etlichen in einen Eschenbaum geschenehen Schüssen auf und über die Landstraße nächst dem Berg bis oben bei das Kreuz, nach einigen zuvor in eine nächst dabei stehende junge Eiche geschenehen Schüssen der Zug continuirt, und beim Herrn Richter Hoynck zu Bracht übernachtet. Gleich nach dem am 20. Oktober. morgens früh von dort erfolgtem Abmarsch wurde zum Andenken noch bei dem Dorf Bracht auf dem Felde Johann Hermann Hosang gebritzt und also fortgeschritten, bis an's Kreuz obig Bracht auf die Landstraße. Diese wurde an dem Heistenberge herauf, den Heistenberg zur rechten Hand liegend nach dem Struck (wonebst der Herr Stallmeister eine Junffer mit Namen Anna Maria König auf gewöhnliche Weise vor die rote Sohle bekommen, und als er diese mit einer Schenkung dimittiert, wurden daselbst einige Hunde gelöst und rechterseits durchgejaget, und hat der Herr Richter Höynck zu Bracht am Haselberg einen Hasen geschossen, zur Schnade genommen, und also dem Gericht vorbei in eine nächst am Wege linker Hand stehende junge Buche geschossen und mit einem Kreuz geplacket.

Dann wurde weiters diesem Wege nach gefolget bis auf die Schöndelther Heide bei das Kreuz obig Pickert, woselbst die sämtlichen hohe Herrn sich wegen der Cobbenroder Jagd unterredet und fest dafür hielten, dass auch diese zur Samt-Jagd mitgehörig sei. Hernächst wurde bei weiterem Fortgehen obig dem Hause Valbert Jacob Evers von Dornmecke gebritzt und gleich darauf bei den letzten Bäumen im Tale von Herrn Stallmeister ein Bursch, namentlich Anton Grewe nicht nur auf den Kopf gesetzt, sondern auch dieser nebst dem Anton Kramer, beide aus Obervalbert, unter Erschallung der Hörner und Flinten ebenfalls gebritzt, und nachdem diese sich auch lächerlich geküsst, wurden diese nach einer erhaltenen Schenkung entlassen. Von dannen wurde der Zug gleich linker Hand durch einen blinden Weg, der Elsker alter Heiligenweg genannt, herunter continuirt, bis an das Valberter- oder Linteloher Kreuz. Vor gedachtem Kreuze längs der Mühlenberg (an welchem einige 40 Schuss geschenehen, und des Echo oder des doppelten Wiederhalles sich sämtliche hohen Herren sehr erfreuten) hinab bis auf die Oedinger Mühle, wo der Herr Mandatarius Zahn die Eva Maria Willecker aus der Mühle nicht nur ins Wasser getunket, sondern auch benebst der Herr Richter Hoynck diese *immediate* vor die rote Sohle bekommen. Daselbst ließ Freiherr v. Ketteler vom Hause Valbert *per Notarium* des Ends eine Protestation einlegen, dass die sämtlichen hohe Herren der Samt-Jagd ihm mit dem Schnadezuge nicht präjudizieren, insoweit sich das Freiherrliche Stuhl-Gericht Oedingen erstreckt. Da nun gemelter Herr v. Kettler gar keinen Anteil an dem Stuhlgericht Oedingen, soviel als anwesenden hohen Herrn wissig, hätte auch die Protestation und Notarial-Requisition voller Fehler befunden, besonders da die Copia mit dem Original nicht einstimmig, auch in Tag und Datum, dann in Benennung einiger Plätze eben wenig concordierte, nicht weniger mit keinem gestempelten Papier geziert war, als acceptierten die hohen Herren der Samt-Jagd diese Protestation nicht, sondern wurde der Zug ohnerachtet jener Protestation von da durch das Köbecker Siepen hinauf, bis auf die Köbecke, bei einem Heiligenpöstchen über die Ebbenrode, der Wasserwage nach dem Kuhlen weiter fortgeschritten, allwo der Herr Richter Hoynck einen Hund und obig den Kuhlen ein Fürstenbergischer Jäger ein Huhn geschossen. Von hier dann nach dem Hebecker Kreuz, weil sich nun der Tag allgemach geneiget und auch regnerisches Wetter eingefallen, so hat der Hebecker Kopf gemäß letzterem Schnadezug nicht abgejaget werden können; mithin wurde der Marsch durch die Gleier bis an den der Landstraße stehenden großen Schnadestein und von da nach Saalhausen genommen, woselbst allerseits bei Herrn Scheffen Fincke pernoktiert und nach Jäger Gewohnheit sich erlustigten.

Den 21. Okt. wurde wiederum bei letztgemeltem Stein mit der Jagdbeziehung der Anfang gemacht, wobei dann ein vom Freiherrn v. Ketteler abgeschickter Notarius die vorigen Tags gemachte Protestation abermals einlegen wollen, wurde aber abermals von sämtlichen Herrn Interessenten der Samt-Jagd wegen denjenigen in gestrigem Dato schon bemelten und mehreren Mängeln nicht angenommen, sondern *de plano* rejiziert. Dann wurde auch allhier von dem Hochw. Herrn Pastor zu Elspe und Vikario zu Lenhausen den übrigen hohen Cointeressenten Herren bedeutet, dass man in Zukunft wegen des Hebecker Kopfes eine Quästion gemacht werden sollte, es besser sei, um diesen anjetzo die Schnade zu nehmen, worauf dann der Herr Stallmeister Biergans geantwortet, dass es gemäß altem Schnadezuge verbleiben solle. Beim Abmarsch wurde die Lisabeth

Plencker unter klingenden Hörnern und Lösung der Flinten auf diesen Stein von dem Herrn Mandatarius zur Urkund gestutzt und demnach vor die rote Sohle bekommen, fort mit einigen Groschen beschenkt dimittiert. Von da der Lennefluss herunter bis nach dem Langemeier Hammer, woselbst die Angela Gernhord zur Urkund vor die rote Sohle bekommen, und wurde sofort mit einer genüghchen Belohnung entlassen. Gleich unter gemelter Brücke wurde aber von Fürstenbergischen Jägern ein Hund erschossen, ferner der Zug diesseits des Lenneflusses herunter continuirt bis an das Dorf Langenei. Kamen der Herr Rentmeister und Jäger vom adligen Haus Bruch bis mitten auf die Langeneier Brücke, legten hergebrachtermaßen daselbst das bei sich habende Jagdgewehr nieder, und gesellten sich sofort zu den hohen Herrn. Vor diesseits der Brücke, und als mit dem Zug von da bis Kickenbach weiter geschritten und vom Bruchschen Herrn Rentmeister und Jägern mit ihrem mit vorheriger Erlaubnis hinwieder auf- und zu sich genommenen Jagdgewehr diesen Zug mit continuirten, wurde beim Herrn Kayser daselbst ein Rendezvous gehalten und bei weiterem Fortgehen unter gemeltem Dorf aufm Feld ein ohngeföhr 14jähriger mit keinem Hemde angetaner Bursche vor die rote Sohle bekommen. Nachdem dann weiters den Lennefluss herunter unter dem Dorfe Altenhundem fortgesetzten Jagdzug wurden sämtliche hohen Herrn Samt-Jagds-Interessenten von den Bilsteinischen Jägern dem alten Gebrauche nach, aufs freundlichste empfangen. Von dannen auf die Mitte der Meggener Brücke löste der Herr Mandatarius Zahn dem alten Gebrauche gemäß auch sein Jagdgewehr. Und nachdem dieser zur Urkund die Lisabeth Brincker auf jener Brücke unter Erschallung der Hörner die rote Sohle genommen, entließ er diese mit einer dargereichten Schenkung. Da nun weiters dem Lennefluss herunter der Zug nicht genommen werden konnte, gleichwohlen die eigentliche und wahre Samt-Jagds-Schnade längs dem Lennefluss herunter nach einhelliger Aussage sämtlicher Herrn Interessenten bis an die sogenannte Grevenbrücke sich erstreckte, so wurde der Zug rechterhand über den Berg, wo der Herr v. Schade zu Salwey in der Hangschlad einen Hund, und gleich darauf der Herr Stallmeister an der Steinkuhlen ebenfalls einen Hund erschossen, durch Theten genommen, und auf jenseits im Feld Kösters Engel gebritzet.

Nachdem bis mitten auf die sogenannte Grevenbrücke continuirten Zug wurden sämtliche hohe Herrn der Samt-Jagd von den auf bemeltem Platz anwesend gewesenen Bilsteinischen H. Mandatario Dingerkus und Jägern abermals aufs höflichste empfangen und nachdem daselbst gehaltenen Rendezvous erschoss der Hochw. Herr Vikarius von Lenhausen eine von dem daselbstigen Brückenmanne erkaufte und mitten auf der Brücke hingestellte Bouteille zur Urkund unter Abstimmung der Jagdhörner in Stücke. Auch der Brückenmann wurde daselbst gebritzet. Da nun von dorten durch den Fußpfad herauf der Jagd-Schnadezug über das Wittfeld nach der Lennestraße genommen wurde, protestierte der Bamenohlische Mandatarius Herr Jahn dagegen; jene Protestation wurde aber deswegen abgeschlagen, weilen niemalsen dagegen protestiert worden wäre, und wurde sofort der Zug der Landstraße nach als eine Schnade bei einer Linde vorbei über den Mondstein [Mondschein] weiter fortgesetzt, wo selbst die Hunde gelöst. Als dieser zum Teil rechter Hand abgejagt, und während dem Jagen zwei vergebliche Schuss nach einem Hasen gehalten, hat sich zugetragen, dass ein Bauernhund dem Hasen den Pass versperrt, wurde aber während dem Nachlaufen von Herrn Stallmeister erschossen. Von dem Mondschein, der alten Landstraße nach, wurde mit dem Zuge fortgesetzt bis an die Fretter in den hohen Eufferen, und weil wiederum die Nacht einfiel, wurde beim Herrn Scheffen Kremer zu Ostentrop eingekehrt und pernoktiert. Des andern Morgens aber, den 22. Oktober erhuben sich sämtliche hohen Herrn Jagd-Interessenten grade nach dem Dorf Fretter, und wurde linkerseits auf dem Felde ein Bauernhund erschossen, und wurde vor dem Dorfe Fretter den sämtlichen hohen Herrn Cointeressenten und Jägern von dem Herrn Stallmeister Biergans und Hochw. Herrn Offermann, Vicario zu Lenhausen, klar mit Fingern gezeigt, dass die Schnade, allwo man gestern Abend nachgelassen hätte, nämlich an der Fretter in den hohen Euffern, von da bis an den Sieger Giebelscheid und also der Bach Fretter die Scheidung sei. Von der gedachten Giebelscheid hinauf bis an Sellen Land prosequiert wurde, woselbst man den Holthausen Heiligenweg bis auf die Grogelscheid herunter bis an den Malbaum, allwo der Anfang gemacht wäre, für die rechte Schnade hielt und alle Zeit gehalten worden, womit dann für diesmal geschlossen worden.

Da auch von allerseits nötig zu sein erachtet wurde, daselbst wieder die angegebenen verdächtigen Wildfrevler eine Untersuchung anzustellen, wurde Müllers Haus von den Jägern umringt, der darin gefundene Wildfrevler eins mit dem zur Jagd brauchbaren Gewehre und Hunden herfürgebracht. Diesem nach mit einem andern auf der Flucht eingeholter Wildfrevler den hohen Herrn Interessenten zur ferneren Untersuchung und Bestrafung übergeben, welche Untersuchung und Bestrafung aber sämtliche Herrn den anwesenden des Orts Herrn Richter Hoyneck mittelst Benennung der strafbaren Personen überließen. Gleichwohl wurden die bei jenen vorgefundenen Jagdhunde eins mit den zur Jagd brauchbaren Gewehren und Schießgerätschaft, auch vorgefundene Fuchsbälge, unter hohen Herrn Samt-Jagds-Interessenten in Trappen Hause meistbietend verkauft.⁴

Da nun wegen dieser Untersuchung die Tageszeit abgeflossen, so begaben sich die hohen Herrn hinwieder nach Ostentrop ins vorige Quartier, woselbst des andern Morgens unter selbigen *unanimitèr* beschlossen, als nämlich, dass

1. die ganze Samt-Jagd im Frühjahr abgemessen werden solle.
2. Gleich nach geschehener Messung soll vom Landmesser eine förmliche Karte verfertigt werden.
3. Wo sodann auf gemelter Karte die Teilung vorgenommen und von den Herrn Direktoren den übrigen Herrn Cointeressenten zugeschickt werden solle.
4. Ist von sämtlichen hohen Herrn vereinbart worden, dass, wann gemelte Jagd auch zugeteilt wäre, doch alle Zeit einer dem andern die gehörige Evikation leisten solle.
5. Ist verabschiedet, dass die Herrn Interessenten, da der Herr Freiherr v. Wrede zu Ameck sich einen sichern Teil der Samt-Jagd appropriieren wolle, und gegen denselben *per viam juris* agieren wollen, und zwar soll dieser Prozess und alle übrigen Gegenstände *unitis viribus* ausgemacht werden.
6. Versprechen sämtliche Herrn Interessenten die bei ihnen vorfindlichen, in die Samt-Jagd eingeschlagenen Nachrichten den hohen Herrn Directoribus zukommen zu lassen, und allenfalls, wenn es erforderlich, zu produzieren.
7. Verspricht der Freiherr von Schade zu Salwey *ad requisitionem* sämtlicher Herrn Cointeressenten dem Freiherrn v. Wrede zu Ameck seinen demselben *antichretice* überlassenen Anteil der Samt-Jagd binnen 14 Tagen zu denunziieren, und da solches geschehen, den Herrn Directoribus davon *copiam authenticam* zukommen zu lassen.
8. Ist von sämtlichen Herrn Interessenten der Samt-Jagd zur Wahl eines neuen Direktorats geschritten worden, und sind sämtliche *vota* auf die Hochwohlgeborenen Herrn Freiherrn v. Fürstenberg, Schellenberg und Waldenberg, und Freiherrn v. Schade zu Ahausen, ausbestimmt, welches dann Seine Exzellenz Freiherr v. Schade zu Ahausen in eigener Person und namens Seiner Exzellenz Freiherrn v. Fürstenberg, dessen Herr Mandatarius, akzeptieret haben.

Ist von sämtlichen Herrn beschlossen, dass, wenn auch die Samt-Jagd wirklich geteilt, keiner von den Herrn Interessenten befugt sein solle, seinen Anteil an einen anderen zu verkaufen; es sei denn, er habe es sämtlichen Herrn Cointeressenten zuvor zu wissen getan, und keiner denselbigen Anteil für den nämlichen Preis an sich halten wollen.

Der Herr Mandatarius Jahn wegen der Häuser Bamenohl und Borghausen, auch der Hochw. Herr Mandatarius wegen der Häuser Ober- und Unter-Lenhausen, Frielentrop und Hoerde, dann Seine Exzellenz Freiherr von Schade zu Ahausen haben aber schließlich hierbei zu erinnern, dass die Abmessung zwar geschehen könnte, gleichwohl die Teilung von ihnen nicht ratifiziert würde, bis dahin die fraglichen Örter *per viam juris* ausgemacht seien.

Dass die vorgeschriebene Samt-Jagds-Schnade-Beziehung von den anfangs benannten hohen Herrn Interessenten im Jahre 1779 vorgenommen und in obigen Datis in mei-

⁴ Aus dem Munde älterer Leute habe ich vor 40 Jahren gehört, dass die Erinnerung an jene Affäre noch nicht in Vergessenheit geraten ist. Man nannte mir sogar einzelne Namen. - Die Zeiten sind gewesen! -

ner des Notarii und adhibierten Zeugen, benenntlich Godfried Rinschede und Clemens Correck Gegenwart vollzogen werden, attestiere hiermit unter eigener Hand und Notariat-Siegel

F.H. Hengesbach *Notarius publicus*
Bonnae immatriculatus L.S.

Kund und wissen sei hiermit, nachdem in gegenwärtigem Schnadezugs-Protokoll sich befindet, dass der gemeinschaftliche Schnadezug von der Oedingermühle bis auf die Köbecke bei einem Heiligenpöstchen über die Ebbenrode, der Wasserwage nach, nach den Kuhlen genommen sei, da der Gang aber irrig zu sein nach Einsetzung des Schnadezugs *de anno* 1738 befunden worden ist, so habe ich Notarius hierbei nicht nur anerkennen, sondern auch dabei dokumentieren sollen, dass der Schnadezug nicht durch vorbezeichnete Oerter, sondern von gemelter Mühle, das Bosener Siepen zu rechter Hand hinauf an die Höhe, und ferner an der Limecke, über die Wasserwage nach den Kuhlen, so wie obengemelter Schnadezug *de anno* 1738 im Mai enthalten, seine Richtigkeit wie vorhin gehabt, auch jetzt behalten solle, mithin der Gang durch das Köbecker Siepen als irrig geschehen zu sein, beurkunden sollen, worüber dieses *instrumentum* auf Requisition der hohen Herrn Interessenten dieser Schnadezugs-Protokoll zur Verhütung künftiger Irrtümer habe in *forma probata* beifügen sollen.

Geschehen, den 27. November 1779.

F.H. Hengesbach, *Notarius publicus qui supra*
L.S. scripsit, subsignavit et subscripsit. m. ppr.